

Betreuungskonzept

Teilbetreutes und begleitetes Wohnen
Verein offene türen



«Ein Zuhause, in dem die Freude an der Zukunft wächst»

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsangebot der Betreuung.....	1
1.1. Zielgruppe.....	1
1.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien	1
1.3. Austrittsverfahren	3
1.4. Zielgruppenspezifische Betreuung.....	4
1.4.1. Was ist das Ziel der Betreuung?.....	4
1.4.2. Was bieten wir, damit die jungen Menschen ihre Ziele erreichen? 5	
1.5. Betreuungsprozess.....	7
1.5.1. Kooperative Prozessgestaltung.....	7
1.5.2. Phasenkonzept.....	7
1.5.3. Phasenablauf.....	8
1.5.4. Begleitungsstufen.....	9
1.5.5. Förderplanung.....	12
1.5.6. Dokumentation	13
1.5.7. Zentrale Aspekte im Betreuungsprozess	13
2. Anhang.....	13

1. Leistungsangebot der Betreuung

1.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahre (Ausnahmen ab 17 Jahre können individuell überprüft werden), die in einer schwierigen Lebenssituation stehen, ein sicheres Zuhause und ein stabiles Umfeld mit der entsprechenden Begleitung suchen, sowie motiviert sind an einer positiven Entwicklung ihrer Zukunft zu arbeiten. Das Ziel unseres Angebots ist die berufliche und soziale Integration. Junge Erwachsene mit psychosozialen Belastungen begleiten wir in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit externen therapeutischen Angeboten.

1.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

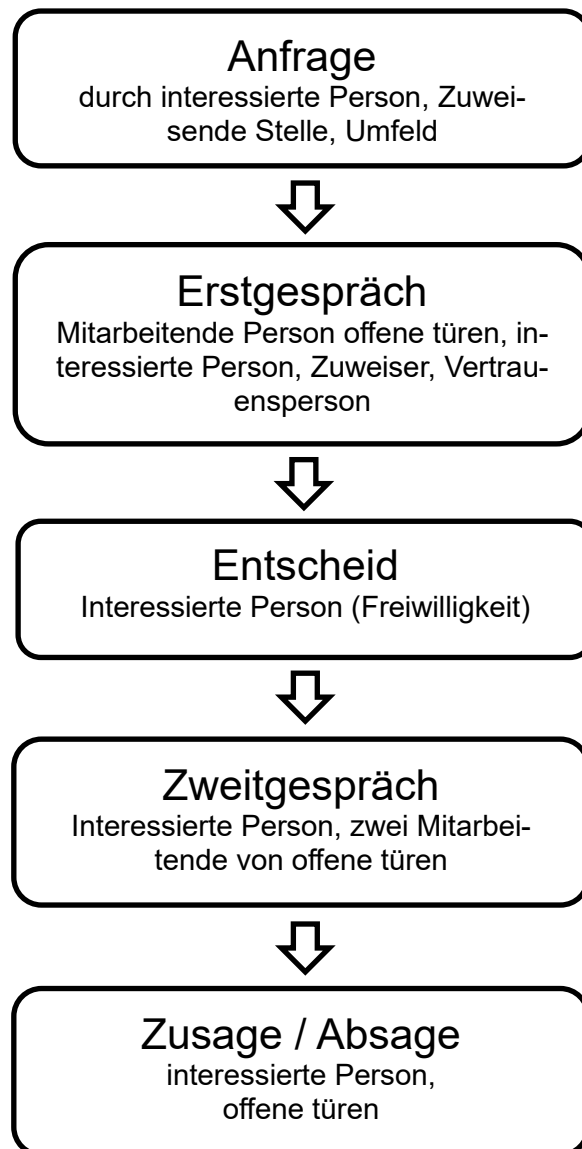
Aufnahmeverfahren

Die Kriterien für eine Aufnahme sind folgende:

Die jungen Menschen:

- sind zwischen 18 und 25 Jahre alt (in Ausnahmen ab 17 Jahre).
- sind in einer externen Tagesstruktur von mindestens 50% eingebunden (bspw. feste Lehrstelle, Arbeitsstelle, Beschäftigungsprogramm, Studium oder Tagesklinik) oder nehmen die von offene türen organisierte externe Tagesstruktur direkt nach dem Eintritt wahr.
- sind gewillt, an der positiven Entwicklung ihrer Zukunft zu arbeiten.
- haben die Bereitschaft sich in die Wohngemeinschaft, deren Leitlinien und Hausordnung zu integrieren.
- haben keine schwere psychische Krise oder akute Suchtproblematik.
- Vor einem Eintritt muss die Finanzierung des Aufenthalts geregelt sein.

Das Aufnahmeprozedere gestaltet sich folgendermassen:



Bei Interesse an einem Aufenthalt bei offene türen findet immer ein Erst- und ein Zweitgespräch statt¹. Bei einem Erstgespräch informieren wir über das Angebot von offene türen sowie über die Aufnahmebedingungen.

In einem Zweitgespräch wird das Bedürfnis, die Situation und der Hintergrund der interessierten Person erfragt (Sozialpädagogische Anamnese).

¹ s. Anhang A (1. & 2. Gespräch)

Nach positiver Rückmeldung seitens der interessierten Person wird im pädagogischen Team anhand des dreifachen Mandats über einen möglichen Eintritt entschieden: Passt der Auftrag der interessierten Person, der zuweisenden Stelle und unser Angebot überein? (Dreifaches Mandat nach Sylvia Staub-Bernasconi)²

Ausschlusskriterien

Stolpersteine zeichnen sich in der Regel längerfristig ab. In Gesprächen werden Herausforderungen und Krisen thematisiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Offene türen behält sich vor, aufgrund schwerwiegender Vorkommnisse eine sofortige Kündigung auszusprechen, namentlich bei:

- grobem Verstoss gegen die Hausordnung (Konsum harter Drogen, Gewalt gegenüber Mitarbeitern oder Mitbewohnern, Diebstahl, etc.)
- schwerwiegenden Vorkommnissen in der Wohngemeinschaft, welche das Zusammenleben in der Gruppe nicht mehr ermöglichen.

Folgende Umstände führen zu individuellen Massnahmen, wie z.B. Krisengespräche mit der zuweisenden Stelle, Anpassung des Settings oder Verwarnungen:

- Nicht wahrnehmen einer Tagesstruktur von mindestens 50% (Ausnahme: Krankheitsbedingte Ausfälle mit Arztzeugnis)
- massiver Suchtproblematik und/oder akuter psychischer Krisen

1.3. Austrittsverfahren

Nach einer Kündigung des Aufenthaltes, sei es durch offene türen oder durch die zuweisende Stelle, beginnt das Austrittsverfahren. Im besten Fall hat die Klientin oder der Klient seine Ziele erreicht und ist bereit für den Schritt in die Selbständigkeit. In anderen Fällen ist ein Aufenthalt in einer anderen Institution angezeigt. Das Verfahren bis zum Austritt beinhaltet unabhängig vom Grund der Kündigung ein abschliessendes Standortgespräch mit der zuweisenden Stelle, wobei geklärt wird, wann der Auszug stattfindet, welche Anschlusslösung es gibt und ob eine Nachbetreuung durch offene türen stattfindet. In den letzten drei bis sechs Monaten werden die Vorbereitungen für die Anschlusslösung getroffen, das heisst Wohnungssuche, allenfalls Jobsuche,

² Hochuli Freund, Ursula/ Stotz, Walter. 2011. Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer

Umzugs- und Reinigungsplanung und Administratives, wie Postumleitung und Abmelden bei der Gemeinde.

In dieser Zeit findet auch das Abschlussgespräch mit der Bezugsperson statt, in welchem der Aufenthalt bei uns ausgewertet wird und die Möglichkeit für Feedback besteht. Zum Schluss wird ein Abschiedessen mit den übrigen Bewohnenden organisiert. Bei diesem wird die junge Person mit einem Geschenk und einer Feedback- und Wunschrunde verabschiedet.

Die «Checkliste Austrittsphase»³ dokumentiert alle Schritte und Aufgaben im Austrittsverfahren.

1.4. Zielgruppenspezifische Betreuung

1.4.1. Was ist das Ziel der Betreuung?

- Soziale und berufliche Integration:
 - Selbständig Wohnen und Arbeiten
 - Begleitung in die Selbständigkeit

Der pädagogische Prozess zielt darauf, die jungen Menschen schrittweise in der Übernahme von Selbstverantwortung zu fördern. Wir bieten ihnen das notwendige Lernfeld im Rahmen unseres pädagogisch-familiären Umfeldes.

- **Individuelle Ziele**

Bei einem Eintritt formulieren wir gemeinsam mit den jungen Menschen und der einweisenden Stelle individuelle Ziele, welche laufend überprüft, ausgewertet und allenfalls angepasst werden⁴.
- **Adäquater Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten**

Im Bezugspersonengespräch werden konkrete Konfliktsituationen besprochen und reflektiert. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit sich an reflektierten Meinungen und Werthaltungen zu orientieren und so ihre eigenen Positionen zu bilden und festigen.
- **Eine positive Zukunftsperspektive**

³ s. Anhang B (Checkliste Austrittsphase)

⁴ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

Die jungen Menschen dürfen ihre Wünsche und Träume neu entdecken und durch die soziale und berufliche Integration eine positive Zukunftsperspektive entwickeln.

- **Selbständigkeit und Eigenverantwortung**

Die jungen Menschen werden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in der Alltagsgestaltung gefördert. Ziel dabei ist das eigenverantwortliche Denken und Handeln, um selbständig das Leben gestalten zu können.

1.4.2. Was bieten wir, damit die jungen Menschen ihre Ziele erreichen?

Selbständiges Wohnen in natürlichem, familiärem Umfeld

Das Teilbetreute und begleitete Wohnen ist in ein lebensnahes Wohnumfeld eingebettet. Drei möblierte und voll ausgestattete 3,5 Zimmerwohnungen befinden sich in einem 12 Familienhaus am Sägebachweg 11 in Wichtrach. Sieben Parteien im Haus bilden eine Wohn- und Lebensgemeinschaft und tragen das betreute und begleitete Wohnen durch Offenheit und Toleranz in ihrem Haus mit. Im Nachbarhaus am Sägebachweg 20 bieten wir 5 möblierte und voll ausgestattete Studios im begleiteten Setting. Die jungen Menschen üben im lebensnahen Setting eines Wohnblocks oder Studio, das Wohnen im natürlichen gesellschaftlichen Rahmen. Sie können sich an 365 Tagen in den Wohnungen und Studios aufhalten. Zusätzlich können sie den Gemeinschaftsraum, die Grillstelle und den Pool mitbenutzen.

Professionelle, individuelle Betreuung:

Die jungen Menschen werden während des gesamten Aufenthaltes durch eine Bezugsperson begleitet. Kontinuität in der Betreuung und die nötige Vertrauensebene werden dadurch geschaffen. Der Coach (Bezugsperson) ist Ansprechpartner für die jungen Menschen, deren Umfeld und Helfernetz. Er ist verantwortlich für die ganze Aufenthaltsplanung.

Unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die jungen Menschen im Führen des Haushalts.

- **Bezugspersonen-Arbeit:**

- 1 – 2 Bezugspersonen-Gespräche pro Woche zu Themen: Befinden, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Beziehungen, Finanzen, Gesundheit.
- Individuelle Unterstützung in der Verwaltung des Budgets (Auszahlungen, Sparen, Vorschüsse usw.)
- Wenn gewünscht, Begleitung zu Terminen (Arzt, Therapie, Arbeitgeber, Ämter)
- Individuelle Ziele
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit systemrelevanten Partnern

- Job-Coaching
- 24h Erreichbarkeit (Pikett-Telefon)

- **Wohnkompetenzen vermitteln durch Hauswirtschaftsangestellte:**
 - Einmal in der Woche findet mit einer Hauswirtschaftsangestellten Person ein Kochen in der Gruppe statt.
 - Kochen in den 2er WG's
 - Einführung in Hauswirtschaftliche Aufgaben (Waschen, Putzen, Einkaufen, Entsorgen)
 - Weiterführende, individuelle Nachhilfe bei Hauswirtschaftsaufgaben
 - Reinigungskontrolle und Förderung in der Selbstwahrnehmung (Ordnung, Sauberkeit, Hygiene) und Umgang mit Rückmeldungen
 - Begleitung und Beratung im Gestalten des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft
 - Bereitstellen von Reinigungsmaterial
 - Wohnungsübernahme und -abgabe nach üblichem Mietverfahren

- **Sozialkompetenzen fördern durch Gruppenaktivitäten:**
 - Kochen in der Gruppe
 - Essen in der Gruppe
 - Höck (Austausch von Alltagsthemen, Themenabende, ...)
 - Gruppenaktivitäten an 6 Samstagen (Ausflüge, Hilfsaktionen, Sponsorenlauf)
 - Zwei Wochenende mit Übernachtung (Herbstwochenende, Skiwochenende)
 - Zweiwöchiger humanitärer Einsatz

1.5. Betreuungsprozess

1.5.1. Kooperative Prozessgestaltung

Den Betreuungsprozess verstehen wir im Sinne der kooperativen Prozessgestaltung⁵ er geschieht in verschiedenen Prozessschritten, welche in der Erläuterung des Phasenkonzeptes weiter unten (jeweils *kursiv* gedruckt) miteinfließen.

Im Prozess sind die beiden Kooperationsebenen, mit Klient/innen sowie auf der Fachebene (intra- und interprofessionell) zentral für unser Handeln.

Der Betreuungsprozess zielt darauf, die jungen Menschen in der schrittweisen Übernahme von Selbstverantwortung zu fördern. Dies geschieht in verschiedenen Phasen, welche im folgenden Abschnitt erläutert werden.

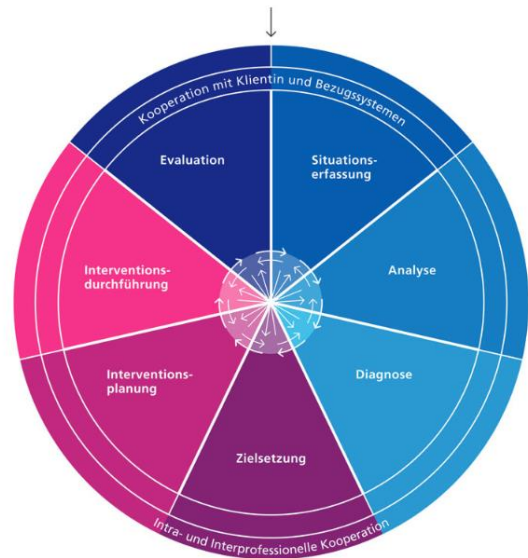


Abbildung 1: Kooperatives Prozessgestaltungsmodell⁶

1.5.2. Phasenkonzept

Die Aufenthaltsgestaltung gliedert sich in drei Phasen: Eintritts-, Wachstums- und Austrittsphase. In jeder Phase werden die jungen Menschen aktiv miteinbezogen und gestalten ihre Lebenssituation weitgehend selbst. Während des Aufenthaltes ist es uns wichtig, dass Eigenverantwortung übernommen wird, welche im Verlauf stetig gefördert wird. Das ressourcenorientierte Betreuungskonzept ist modular aufgebaut. Es erlaubt, auf individuelle Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen. Förderziele werden mit den jungen Menschen entsprechend der Phase individuell erarbeitet.

⁵ Hochuli Freund, Ursula/ Stotz, Walter. 2011. Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer

⁶ Vgl. <http://www.soziale-diagnostik.ch/methoden-und-instrumente/kooperative-prozessgestaltung>

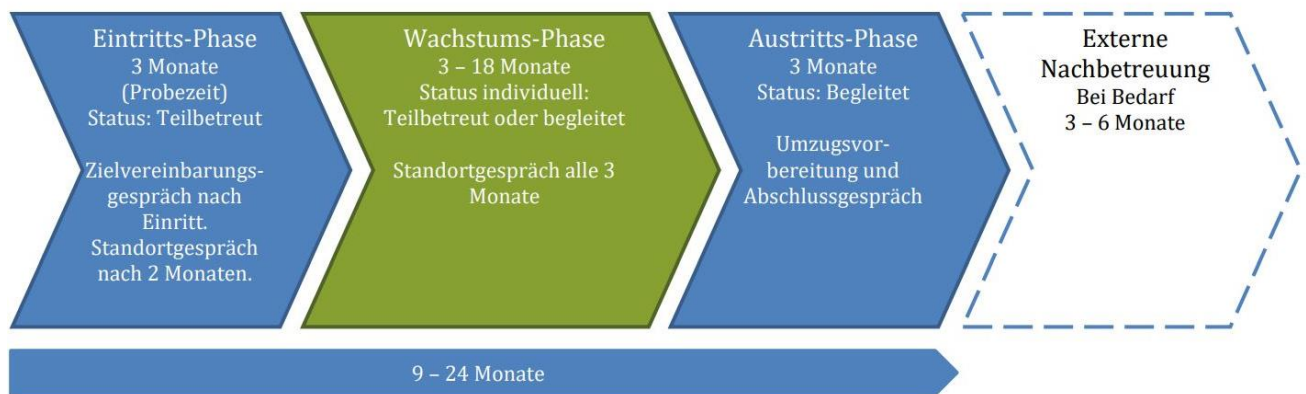


Abbildung 2: Phasenkonzept

1.5.3. Phasenablauf

- Eintrittsphase:** Die ersten drei Monate gelten als Probezeit und werden nach Ablauf zusammen mit dem/der Klient/in und der zuweisenden Stelle ausgewertet. An einem Standortgespräch wird über den weiteren Aufenthalt entschieden. Bei erfolgreicher Probezeit werden die Ziele für die Wachstumsphase definiert. Die verschiedenen Checklisten⁷ bilden den Prozess der Eintrittsphase ab.

Die Prozessschritte der *Situationserfassung, Analyse, Diagnose und Zielsetzung* finden während der ersten drei Monaten laufend statt.
- Wachstumsphase:** Während der Wachstumsphase wird an den definierten Zielen gearbeitet. Alle drei Monate findet ein Standortgespräch mit den involvierten Stellen (finanzierende Stelle, Ärzte, Therapeuten, Arbeitsstelle, IV,...) statt, wobei die gesetzten Ziele überprüft und angepasst werden⁸. Die Dauer dieser Phase ist individuell und kann zwischen drei bis 18 Monate betragen. Der Beobachtungsbogen sowie die Vorlage zur Selbst- und Fremdeinschätzung⁹ dienen als Vorlage zur Evaluation und Standortbestimmung.

In dieser Phase finden die Schritte der *Zielsetzung, Interventionsplanung und -durchführung* sowie *Evaluation* wiederkehrend statt.

⁷ s. Anhang D (Checklisten und Dokumente der Eintrittsphase)

⁸ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

⁹ s. Anhang E (Beobachtungsbogen und Formular Selbst- und Fremdeinschätzung)

- **Austrittsphase:** die letzten drei Monate des Aufenthaltes gelten als Austrittsphase. In dieser Zeit finden die Vorbereitungen für den Anschluss an das teilbetreute und begleitete Wohnen statt (Wohnungssuche, Jobsuche, Umzugsvorbereitungen). Die «Checkliste Austrittsphase»¹⁰ hält die Aufgaben in dieser Phase fest. Im Abschlussgespräch wird der Aufenthalt ausgewertet und es findet eine Feedbackrunde statt (Prozessschritt *Evaluation*).
- **Externe Nachbetreuung:** Die jungen Menschen, welche das begleitete Wohnen verlassen, können eine externe Nachbetreuung in Anspruch nehmen. Häufigkeit und Dauer der Nachbetreuung werden mit der zuweisenden Stelle und der jeweiligen Person individuell vereinbart.

1.5.4. Begleitungsstufen

Auf folgenden Wochenplänen ist die Wochenstruktur des teilbetreuten und begleiteten Angebots ersichtlich.

¹⁰ s. Anhang B (Checkliste Austrittsphase)

Wochenstruktur bei offene türen im BWS (Betreutes Wohnen Sägebach) - Teilbetreut

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:00	Frühstück individuell in Wohnung					- 6x pro Jahr Gruppen Aktivität am Samstag - 2x pro Jahr gemeinsames Wochenende auswärts	
Morgens	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern		
12:00	Mittagessen extern						
Nachmittags	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*		
17:00	Bezugspersonen-Gespräche / Hauswirtschafts- training			Bezugspersonen-Gespräche	Freie Gestaltung des Wochenendes (Keine An- und Abmeldung nötig).		
18:00	Kochen mit MitarbeiterIn	Alle 6 Wochen Kochen in WG mit MitarbeiterIn		Bezugspersonen-Gespräche			
19:30	Gemeinsames Abendessen			Gemeinsames Abendessen			
20:30				+ 1x pro Monat Höck / 2x pro Monat Reinigungskontrolle			
23:00	Spätestens um 23:00 zurück im BWS oder früher nach individueller Abmachung. 1 x pro Woche Übernachtungsbesuch und 1 x pro Woche auswärts Übernachten möglich. Anwesenheitskontrolle durch Mitarbeiter Sonntag bis Donnerstag Abend.						Zurück im BWS (kein Übernachtungsbesuch) Anwesenheitskontrolle durch Mitarbeiter

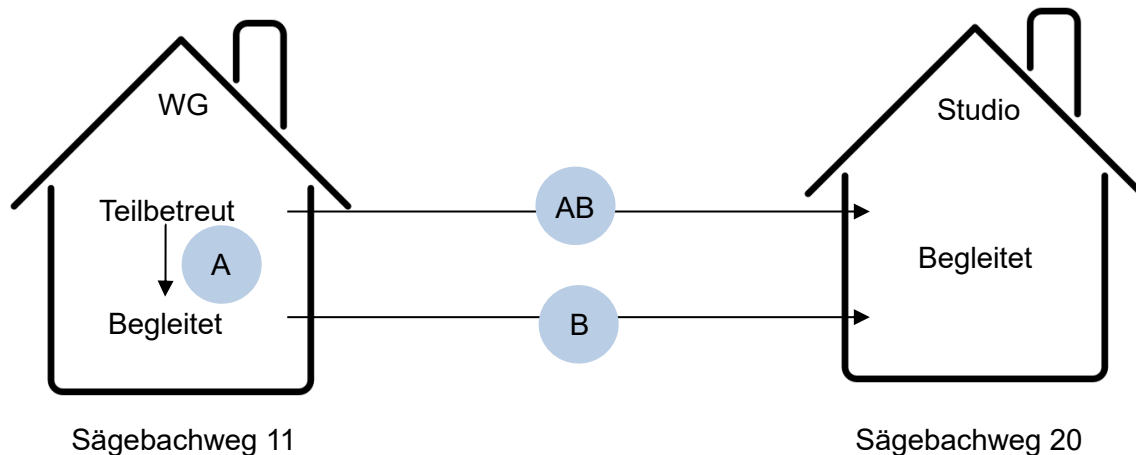
*Für jeden Bewohner / jede Bewohnerin werden die Wochen individuell mit Terminen und Abmachungen, z.B. Waschzeiten, Freizeitaktivitäten etc. geplant. Begleitung zu Standortgesprächen, Gespräche mit Arbeitgeber, Jobcoaching intern, Individuelle Hauswirtschaftsnachhilfe.

Wochenstruktur bei offene türen im BWS (Betreutes Wohnen Sägebach) - Begleitet

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:00	Frühstück individuell in Studio					- 6x pro Jahr Gruppen Aktivität am Samstag - 2x pro Jahr gemeinsames Wochenende auswärts	- 2x pro Jahr gemeinsames Wochenende auswärts
Morgens	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern		
12:00	Mittagessen extern						
Nachmittags	Arbeit extern/ individuelle Termine*	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine		
17:00	Bezugspersonen-Gespräche			Bezugspersonen-Gespräche	Freie Gestaltung des Wochenendes (Keine An- und Abmeldung nötig).		
18:00				Bezugspersonen-Gespräche			
19:30	Gemeinsames Abendessen			Gemeinsames Abendessen			
20:30				+ 1x pro Monat Höck / 2x pro Monat Reinigungskontrolle			
23:00	Spätestens um 23:00 zurück im BWS oder früher nach individueller Abmachung. 1 x pro Woche Übernachtungsbesuch und 1 x pro Woche auswärts Übernachten möglich.						Zurück im BWS (kein Übernachtungsbesuch)

* Begleitung zu Standortgesprächen, Gespräche mit Arbeitgeber usw.

Die ersten drei Monate der Eintrittsphase sind in jedem Fall im Status «teilbetreut» zu absolvieren. Im Verlauf der Wachstumsphase findet in Absprache mit dem/der Klient/in und der zuweisenden Stelle der Wechsel zum Status «begleitet» statt. Die Wohnform (WG oder Studio) ist dabei aber nicht zwingend zu wechseln.



Der Wechsel kann entweder innerhalb des Haupthauses am Sägebachweg 11 stattfinden (A), wobei die Wohnform die gleiche bleibt, das Betreuungsangebot jedoch weniger beinhaltet. Der Übertritt in ein Studio erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt (B).

Andererseits gibt es die Möglichkeit, mit dem Stufenwechsel auch den Wohnungswechsel in ein Studio zu vollziehen (AB). Der Wechsel in ein Studio bedingt, dass der Klient oder die Klientin in der Stufe «Begleitet» ist. Der Stufenwechsel findet nach Absprache zwischen offene türen, der zuweisenden Stelle und der jungen Person statt.

1.5.5. Förderplanung

Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ist eine Bezugsperson des Teams zugeteilt, welche für den gesamten Prozess verantwortlich ist. Die entsprechenden Aufgaben sind auf dem Phasenablauf festgehalten. Die Planung erfolgt anhand der wöchentlichen Bezugspersonengespräche, wobei die sechs Bereiche Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen, Administration und Beziehungen konkret und alltagsrelevant thematisiert werden.

Als weiteres Instrument dienen die regelmässigen Standortgespräche mit dem/der Klient/in und den involvierten Stellen (finanzierende Stelle, Ärzte, Therapeuten, Arbeitsstelle, IV,...). Dafür ist die Vorlage zur Zieldefinierung¹¹ relevant. Die Standortgespräche finden alle drei Monate statt

¹¹ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

und beinhalten eine Auswertung der gesetzten Ziele (Rückblick) sowie eine Anpassung oder Neu-
setzung der Ziele für die nächsten drei Monate (Ausblick).

1.5.6. Dokumentation

Das Dokument «Phasenablauf»¹² hält fest, was während dem Betreuungsprozess zu dokumen-
tieren ist. Die Verlaufsdocumentation erfolgt über die Software SocialOffice.

Nebst dem täglichen Verlauf werden dort die individuellen Ziele festgehalten und terminiert, so
dass sie überprüfbar sind. Im Bereich Gesundheit wird die Medikamentendosis und -abgabe no-
tiert. Zudem werden alle wichtigen Gespräche und die wöchentlichen Bezugspersonengespräche
protokolliert. Dabei werden das Besprochene sowie Abmachungen in den sechs Bereichen Woh-
nen, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen/Administration und Beziehungen festgehalten.

1.5.7. Zentrale Aspekte im Betreuungsprozess

Im Betreuungsprozess sind für uns folgende Arbeitsweisen von Bedeutung:

- Ressourcen- und lösungsorientiert – Wir orientieren uns an den Ressourcen der Klient/in-
nen und an dem, was bereits funktioniert (vgl. Widulle 2011: 109-111).
- Intradisziplinarität – Wir pflegen einen stetigen Austausch im Team. Dazu dienen die wö-
chentlichen Teamsitzungen, die monatlichen Fallbesprechungen¹³ und die Supervisions-
termine.
- Interdisziplinarität – Ausserhalb des Teams ist uns die Zusammenarbeit mit involvierten
Stellen ein Anliegen. Der Austausch findet regelmässig nach Bedarf, sicherlich alle drei
Monate an den Standortgesprächen statt. In der Fallarbeit beziehen wir medizinische so-
wie therapeutische Einschätzungen mit ein. Wir sind im Aaretal mit verschiedenen Institu-
tionen und therapeutischen Angeboten vernetzt.

2. Anhang

Die Anhänge werden intern verwendet.

¹² s. Anhang F (Phasenablauf)

¹³ s. Anhang G (Anleitung Fallbesprechung)

- A) 1. & 2. Gespräch
- B) Checkliste Austrittsphase
- C) Zielsetzungsformular & Teilziele
- D) Checklisten und Dokumente für die Eintrittsphase
- E) Beobachtungsbogen & Selbst-, Fremdeinschätzung
- F) Phasenablauf
- G) Fallbesprechung
- H) BWS-ABC
- I) Hausordnungen
- J) Notfallprozedere